

# Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

21. Jahrgang  
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



28. November 2018 | Nr. 16  
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- a) des Jahresabschluss 2017 der Stadt Übach-Palenberg,
- b) des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2017 und
- c) der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht.

#### a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2018 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 26.09.2018 festgestellt:

##### 1. Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	154.170.170,02 €	1. Eigenkapital	17.164.569,03 €
2. Umlaufvermögen	14.746.050,58 €	2. Sonderposten	56.690.401,85 €
3. Aktive RAP	278.868,85 €	3. Rückstellungen	31.842.367,11 €
Ungedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	59.732.993,72 €
		5. Passive RAP	3.764.757,74 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>169.195.089,45 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>169.195.089,45 €</b>

##### 2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis
+ Ordentliche Erträge	64.958.571,50 €
- Ordentliche Aufwendungen	-61.563.925,37 €
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.394.646,13 €</b>
+/- Finanzergebnis	-159.115,92 €
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.235.530,21 €</b>
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.235.530,21 €</b>

##### 3. Finanzrechnung zum 31.12.2017

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.976.759,50 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.344.153,22 €
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.632.606,28 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.231.825,86 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-6.231.280,72 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.999.454,86 €</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.633.151,42 €</b>
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.901.496,98 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-268.345,56 €</b>
+ Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln	11.149.075,10 €
+ Bestand am fremden Finanzmitteln	90.290,27 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>10.971.019,81 €</b>

#### b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

Für das Haushaltsjahr 2017 wird auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NW lt. Ratsbeschluss vom 26.09.2018 verzichtet.

#### c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 26.09.2018 für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.

#### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2017, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2018 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und  
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 23.11.2018

gez.  
Jungnitsch  
Bürgermeister

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Redaktion:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Anzeigen:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.